

Hygieneplan an unserer Schule

Stand: Januar 2022

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

- Abstandsgebot: sofern möglich, Abstand von anderen halten!
- Gründliche Händehygiene durch
 - a) Händewaschen mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden
 - b) Händedesinfektion (für jedes Klassenzimmer vorhanden)

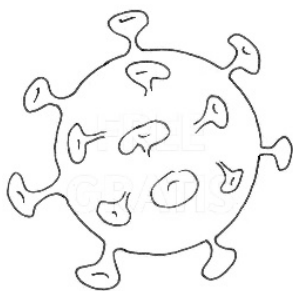
→ Zu Schulbeginn, vor und nach der großen Pause werden die Hände gewaschen bzw. desinfiziert.
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht berühren!
- Möglichst wenig anfassen!
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen o.ä.) in jedem Fall zu Hause bleiben!

- Mund-Nasen-Abdeckung:

- Auf Begegnungsflächen sind im ganzen Schulhaus Mund-Nasen-Bedeckungen bis auf weiteres zu tragen, **auch im eigenen Klassenzimmer.**

- Zulässig sind nur FFP2 oder KN95 Masken, aber auch die sogenannten „OP-Masken“.

- Draußen ist keine Maske nötig.



2. Raumhygiene

- Wir sorgen für regelmäßiges Lüften.
- Jedes Klassenzimmer ist mit einem Luftreinigungsgerät ausgestattet.
- Intensive Reinigung seitens der Reinigungskräfte ist selbstverständlich.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- Maximal 3 Jungs bzw. Mädchen sollten sich gleichzeitig in der Schultoilette aufhalten. Bei Stau wird gewartet.
- Holzkeil unter der Eingangstür, damit diese nicht angefasst werden muss
- Ausreichende Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher vorhanden
- Abstandsmarkierungen vor den Toilettenräumen
- Nach dem WC-Besuch Hände mit Seife waschen!
- Sanitärbereiche werden zwei Mal am Tag gereinigt



4. Testpflicht:

Seit dem 27. September 2021 werden alle Schulkinder sowie das gesamte in der Schule tätige Personal **drei Mal pro Woche getestet**. Die Testung für die Kinder findet montags, mittwochs und freitags vor Schulbeginn unter Aufsicht eines Elternteils **zu Hause** statt. **Ohne Bescheinigung über ein negatives Testergebnis ist das Betreten der Schule verboten**. Die Testkits werden den Kindern immer rechtzeitig ausgehändigt.

5. Infektionsschutz in den Pausen

- Vor dem Vespere Hände waschen!
- Vespere im Freien
- Vesperbrote und Trinkflaschen nicht teilen!
- Geburtstagskinder dürfen leider nichts mehr Selbstgebackenes für ihre Klasse mitbringen.
- Unser Pausenhof ist in vier eigene Pausenbereiche unterteilt, sodass die Klassen sich nicht mischen.



6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

- Alle Kinder einer Klasse können wieder gemeinsam unterrichtet werden. Die Zusammensetzung der Gruppen bleibt konstant.

- Maskenpflicht auf Begegnungsflächen im gesamten Schulgebäude (auch im eigenen Klassenzimmer)

- Rechtsgehgebot: Auf den Treppen gehen wir grundsätzlich rechts und hintereinander.

- Im Bus muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

- Singen ist mit Maske erlaubt.

- Sportunterricht ist ohne Maske und weiteren Einschränkungen zulässig. Diese gibt es nur, wenn ein Kind der Klasse nach positivem Ergebnis in Quarantäne ist.



7. Wechsel- und Fernlernunterricht:

- Momentan gibt es keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist.

8. Veranstaltungen

- Klassen- und Elternversammlungen, sowie außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schule sind unter Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen möglich.

- Wir sind verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass auch in der Schule die 3G-Regelung gilt. Wir gehen also davon aus, dass Sie bei Betreten des Schulgebäudes geimpft, genesen oder getestet sind.



9. Umgang mit positivem Testergebnis

- Bei positivem Testergebnis dürfen Sie Ihr Kind **nicht in die Schule** schicken, sondern es muss umgehend ein Arzttermin für einen PCR-Test gemacht werden.
- In Quarantäne muss nur das Kind mit positivem Testergebnis. Alle anderen in der Klasse bzw. der jeweiligen Gruppe (z.B. Buskinder) müssen sich an **fünf aufeinanderfolgenden Tagen in der Schule** einem Schnelltest unterziehen und dürfen bei negativem Ergebnis in der Schule bleiben.
- Der Verdacht auf Corona als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen sind der Schule zu melden.
- Die Schule ist verpflichtet, die Telefonnummer der Eltern des erkrankten Kindes zum Zwecke infektiöser Ermittlungen an das Gesundheitsamt weiterzugeben. Die Eltern dürfen dem nicht widersprechen.



Vielleicht mag manches übertrieben erscheinen, aber wir wollen uns an die Hygienevorschriften halten und unser aller Gesundheit, besonders die Ihrer Kinder, schützen.

